



Teilnahmebedingungen – DZG Leuchtturmprojekt

1. Veranstalter und Ziel

Veranstalter des DZG Leuchtturmprojekts ist die Deutsche Zöliakie Gesellschaft e. V. (DZG). Das Projekt dient dazu, die Sichtbarkeit von Zöliakie in der Gesellschaft zu erhöhen und das Verständnis für die Lebensrealität Betroffener nachhaltig zu verbessern.

2. Gegenstand des Leuchtturmprojekts

Als „Leuchtturmprojekt“ gelten Initiativen, Angebote oder Maßnahmen, die praktisch und nachvollziehbar dazu beitragen, dass

- die Situation von Menschen mit Zöliakie bzw. Dermatitis herpetiformis Duhring spürbar verbessert wird oder
- das gesellschaftliche Verständnis für Zöliakie nachhaltig gestärkt wird.

Der Beitrag kann einmalig oder fortlaufend sein und in unterschiedlichsten Lebensbereichen stattfinden (z. B. Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Pflege, Bildung, Arbeitswelt, Öffentlichkeit, digitale Angebote usw.).

3. Teilnahmeberechtigung

- (1) Mit der Teilnahme am Projekt (DZG-Leuchtturmprojekt) erkennt der bzw. die Teilnehmende die im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen an.
- (2) Teilnehmen kann jede natürliche Person (Einzelpersonen) sowie Gruppen, Initiativen, Organisationen, Einrichtungen oder Unternehmen, die einen Beitrag im Sinne dieser Teilnahmebedingungen leisten. Von Teilnehmern unter 18 Jahren wird jedoch die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten benötigt
- (3) Eine Mitgliedschaft in der DZG ist keine Voraussetzung für die Teilnahme.
- (4) Mitarbeitende, Gremienmitglieder oder Beauftragte der DZG dürfen teilnehmen, sofern Transparenz- und Unbefangenheitsregeln (siehe Ziffer 7) eingehalten werden.

4. Beispiele (nicht abschließend)

Um den Projektgedanken zu verdeutlichen, zählen hierzu beispielsweise:

- das Schaffen eines Foodtrucks mit ausschließlich glutenfreien Angeboten,
- der Aufbau oder die dauerhafte Etablierung glutenfreier Angebote in einer Pflegeeinrichtung oder vergleichbaren Einrichtungen,
- Initiativen einzelner Personen oder Teams, die Abläufe, Schulungen, Kennzeichnungen oder Versorgungsstrukturen so verändern, dass Betroffene sicherer und selbstverständlicher teilhaben können.

Diese Beispiele sind ausdrücklich nur beispielhaft; entscheidend ist der tatsächliche Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe und/oder zur nachhaltigen Aufklärung.

5. Mindestanforderungen an ein Projekt/Beitrag

Ein Beitrag ist grundsätzlich teilnahmefähig, wenn er:

1. Zöliakie Betroffene in Alltagssituationen konkret unterstützt oder Barrieren abbaut (z. B. sichere Verpflegung, klare Prozesse, verständliche Kennzeichnung, Schulungen usw.),
2. nachvollziehbar beschrieben werden kann (Ziel, Umsetzung, Wirkung),
3. nicht diskriminierend ist und die Würde Betroffener respektiert,
4. auf dauerhafte Wirkung oder nachhaltige Verankerung abzielt (oder dies plausibel darlegt).

6. Einreichung / Bewerbung

- (1) Die Bewerbung erfolgt ausschließlich per E-Mail an die in Absatz 2 genannte E-Mail-Adresse.

Die Einreichung sollte mindestens enthalten:

- Projekttitle, Ort/Umfeld (z. B. „Pflegeeinrichtung“, „Foodtruck“, „Schule“),
- Projektstart und ggf. Projektdauer
- Ansprechperson (Name, Kontakt),
- Kurzbeschreibung (max. 1 Seite) + optional Langbeschreibung,
- Zielgruppe und Bedarf (welches Problem wird gelöst?),
- konkrete Maßnahmen/Standards (Was wurde wie umgesetzt?),
- Wirkung / Nachweise (z. B. Fotos, Ablaufpläne, Schulungsunterlagen, Feedback, Zahlen – sofern vorhanden),
- ggf. Partner/Kooperationen.

- (2) Mit der Einreichung bestätigt die/der Einreichende, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und Rechte Dritter (z. B. Bildrechte) beachtet wurden. Eine Einreichung ist ab sofort per Mail an leuchtturmprojekte@dzg-online.de möglich. Des Weiteren gilt es Punkt 12 der Teilnahmebedingungen zu beachten.



7. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren soll dem Gedanken der Fairness und Transparenz folgen, daher gilt:

- (1) Die DZG prüft die Einreichungen zunächst auf formale Teilnahmefähigkeit (Ziffern 2–6).
- (2) Die Auswahl/Würdigung erfolgt anschließend anhand transparenter Kriterien, z. B.:
 - Wirkung für Betroffene (Sicherheit, Teilhabe, Alltagstauglichkeit),
 - Nachhaltigkeit (dauerhafte Implementierung, Übertragbarkeit),
 - Vorbildcharakter („Leuchtturm“ – Signalwirkung),
 - Umsetzungsqualität (Praktikabilität, klare Prozesse),
 - Reichweite/Öffentlichkeitswirkung (soweit passend).
- (3) Zum Zwecke der Umsetzung des Auswahlverfahrens wird eine Jury gebildet.
Die Jury besteht aus dem Vorstand, 1 Mitarbeitenden der DZG-Geschäftsstelle und jeweils einem Mitglied des Aufsichtsrates, des Senioren- und Jugendausschusses.
Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorstandes doppelt, um eine Entscheidung herbeizuführen.
Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- (4) Zur Sicherung der Unbefangenheit sollen Jurymitglieder/Prüfende Befangenheiten offenlegen;
bei Interessenkonflikten erfolgt Stimmenthaltung.

8. Nutzung von Materialien / Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die DZG darf die eingereichten Projektbeschreibungen, den Projektverantwortlichen und am Projekt Mitwirkende, Fotos und Materialien für die Kommunikation über das DZG Leuchtturmprojekt nutzen (Website, Social Media, Presse, DZG Publikationen), jedoch nur im erforderlichen Umfang und unter Nennung der Urheber/Quelle.
- (2) Die Einreichenden räumen der DZG hierfür ein einfaches, unentgeltliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, ausschließlich zur Projektkommunikation und -dokumentation.
- (3) Die einreichende Person bzw. bei Organisationen eine entsprechend bevollmächtigte Person versichert, dass die eingereichten Materialien für die obigen Zwecke genutzt werden können bzw. im Zusammenhang damit erkennbare Personen eine Nutzungseinwilligung erteilt haben und diese entsprechend vorliegt bzw. auf Verlangen vorgelegt werden kann.

9. Datenschutz

- (1) Durch die Teilnahme an dem DZG-Leuchtturmprojekt erteilen alle Teilnehmenden ihre Zustimmung zur Datenerhebung gemäß den Regelungen der DSGVO. Die Erfassung der geforderten persönlichen Daten dient ausschließlich zur Durchführung des Projekts.
- (2) Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.
- (3) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 a DSGVO):
Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e.V. Kupferstr. 36, 70565 Stuttgart
- (4) Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 b DSGVO):
Datenschutzbeauftragter für die DZG ist Frau Alexandra Klawonn (dsb@dzg-online.de)
- (5) Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 c DSGVO):
Durchführung des Projekts (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)
Interessen des Verantwortlichen bei Interessensabwägung (Art. 13 Abs. 1 d DSGVO): Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten/Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Gesellschaft/Verhinderung von Straftaten/Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- (6) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 e DSGVO):
Deutsche Zöliakie- Gesellschaft e.V. (Kupferstr. 36, 70565 Stuttgart und eventuell Kooperationspartner für das Projekt im Rahmen von Art. 28 DSGVO).
- (7) Übermittlung in Drittländer (Art. 13 Abs. 1 f DSGVO):
Es erfolgt eine Übermittlung von Daten in das Drittland USA, wenn Sie auf Facebook einen Kommentar hinterlassen.
- (8) Speicherdauer gemäß gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Art. 13 Abs. 2 a DSGVO):
Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung des Projekts erforderlich ist.
Nach Abschluss des Projekts werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- (9) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 13 Abs. 2 b DSGVO):
Als Betroffene/r habe Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf

Einschränkung der Verarbeitung, sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Verantwortlichen unter den angegebenen Kontaktdaten.

(10) Widerspruchsrecht (Art. 21. Abs. 1 DSGVO):

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie das Recht, dieser Verarbeitung unter unseren angegebenen Kontaktdaten jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Wir werden diese Verarbeitung dann beenden, es sei denn sie dient überwiegenden schutzwürdigen Interessen unsererseits.

(11) Widerrufsrecht (Art. 13. Abs. 2 c DSGVO):

Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt haben, haben Sie das Recht, diese jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird hiervon nicht berührt. Bitte wenden Sie sich hierzu an die verantwortliche Stelle unter den angegebenen Kontaktdaten.

(12) Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 d DSGVO):

Als Betroffene/r könne sie sich bei Beschwerden jederzeit an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg wenden.

10. Ausschluss

Die DZG kann Bewerbungen ausschließen, wenn

- falsche Angaben gemacht werden,
- Rechte Dritter verletzt werden,
- der Beitrag diskriminierend ist oder dem Projektziel widerspricht,
- die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden.

11. Haftung

Die Einreichenden sind für Inhalte und die rechtliche Zulässigkeit der eingereichten Materialien verantwortlich. Die DZG haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung unzulässiger oder fehlerhafter Angaben/Materialien entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

12. Änderungen

Die DZG behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verändern oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die DZG insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden schuldhaft verursacht wird, kann die DZG von dieser Person Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

13. Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg ist – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

(2) Die DZG kann die Teilnahmebedingungen anpassen, sofern dies zur sachgerechten Durchführung erforderlich ist; Änderungen werden in geeigneter Form bekannt gemacht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

